

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Schul-, Sport- und Kulturausschuss
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 22.11.2017
Sitzung Nummer:	29 (SSKA/29/2017)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:15 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Dr. Henning Richter-Mendau
Vorsitzender

Sabine Herzog
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Mitglieder

Herr Torsten Dobberkau

Herr Horst Janas

Herr Dr. Michael Kühn

in Vertretung für Frau Steffi Friedebold

Herr Bernd Prange

Frau Annegret Schwarz

Herr Peter Zimmermann

sachkundige Einwohner

Frau Ramona Reck

Herr Gerhard Wilcke

Protokollführer

Frau Sabine Herzog

von der Verwaltung

Frau Dr. Ulrike Bergmann

Herr Matthias Claus

Amtsleiterin Schulverwaltungs- und Kulturamt

Stellvertretender Amtsleiter Schulverwaltungs- und Kulturamt

Herr Dr. Denis Gruber

Dezernent Dezernat I

Gäste

Herr Ray Woitek

Kreiselternratsvorsitzender

Abwesend:

Mitglieder

Frau Steffi Friedebold

Stellvertreter: Herr Dr. Kühn

sachkundige Einwohner

Frau Carmen Kalkofen

Frau Carola Schulz

Frau Jutta Schwarzer

Entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 28. Sitzung des Ausschusses vom 01.11.2017
 - 5 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Änderung der Schulbezirke der Grundschulen der Hansestadt Stendal
Vorlage: 397/2017
 - 6 Konzept zur Entwicklung der Sekundarschule "Hinrich Brunsberg" Tangermünde zu einer Ganztagschule
Vorlage: 436/2017
 - 7 Informationen zur Novellierung des Schulgesetzes und Übersicht zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen des Landkreises Stendal
 - 8 Informationen der Verwaltung
 - 9 Sportinformationen
 - 10 Kulturinformationen
 - 11 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Dr. Richter-Mendau eröffnet um 17.00 Uhr die 29. Sitzung des Fachausschusses. Er begrüßt die Kreistagsmitglieder, die sachkundigen Einwohner, die Vertreter der Verwaltung, die Vertreter der Sekundarschule "Hinrich Brunsberg" Tangermünde, den Kreiselterratsvorsitzenden, Herrn Woitek und die Pressevertreter.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Richter-Mendau stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Von den Kreistagsmitgliedern fehlt Frau Friedbold. Sie wird vertreten durch Herrn Dr. Kühn.
Von den sachkundigen Einwohnern fehlen Frau Schwarzer, Frau Schulz und Frau Kalkofen.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Richter-Mendau stellt fest, dass es keine Änderungsanträge gibt. Damit gilt die Tagesordnung als festgestellt.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 28. Sitzung des Ausschusses vom 01.11.2017

Herr Dr. Richter-Mendau stellt fest, dass es keine Anfragen und Hinweise bezüglich der Niederschrift der 28. Sitzung des Fachausschusses vom 01.11.2017 gibt. Somit gilt der öffentliche Teil der Niederschrift als festgestellt.

**zu TOP 5 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
hier: Änderung der Schulbezirke der Grundschulen der Hansestadt Stendal
Vorlage: 397/2017**

Dazu übergibt der Vorsitzende das Wort an Frau Dr. Bergmann, die folgende Erläuterungen gibt:

Es liegt der Antrag der Hansestadt Stendal vor, die Änderungen der Schulbezirke der Grundschulen der Hansestadt Stendal mit in die laufende Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal aufzunehmen. Dazu hat der Stadtrat der Hansestadt Stendal in seiner Sitzung am 09.10.2017 die geänderte Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Stendal beschlossen.

Gegenüber den bisherigen Schulbezirken erfolgen mit dieser Satzung nur Veränderungen in den Schulbezirken der Grundschulen (GS) Nord und Petrikirchhof. Dies wird mit der Raumknappheit in der GS Nord begründet. Es geht um die Auslastung der Kapazitäten in den jetzigen Schulgebäuden der Hansestadt Stendal und widerspricht keinen gesetzlich festgelegten Gründen.
Aus Sicht des Landkreises sprechen keine Gründe gegen eine Beschlussfassung des Kreistages.

Sie ergänzt, dass es nicht mit der perspektivischen Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung ab 2018 zusammenhängt, sondern nur eine vormalrechtliche Weitergabe an den Kreistag des Landkreises Stendal ist.

Herr Dr. Richter-Mendau dankt Frau Dr. Bergmann für die Ausführungen und bestätigt, dass der Beschluss des Stadtrates der Hansestadt Stendal vom 09.10.2017 keinerlei Nachteile hat, sondern sich positiv auf die Auslastung der Kapazitäten der Grundschulen der Hansestadt Stendal auswirkt.

Herr Woitek stellt die Frage, ob die vorliegende Schulbezirkssatzung der Hansestadt Stendal mit der Spezifizierung der Neubauvariante zusammenhängt, da sich die ursprüngliche Variante geändert hat.

Herr Dr. Richter-Mendau stellt fest, dass die Schulbezirkssatzung nichts mit der Neubauvariante zu tun hat.

Frau Dr. Bergmann ergänzt, dass es im Wesentlichen um die Auslastung der Kapazitäten der Grundschulen der Hansestadt Stendal geht.

Herr Dr. Richter-Mendau erklärt, wenn es Veränderungen aus der Neubauvariante gibt, wird es Informationen an den Kreistag des Landkreises Stendal geben.

Da es keine weiteren Diskussionsbeiträge gibt, lässt Herr Dr. Richter-Mendau über die 397/2017 abstimmen

DS

Die Fachausschussmitglieder stimmen einstimmig darüber ab.

**zu TOP 6 Konzept zur Entwicklung der Sekundarschule "Hinrich Brunsberg" Tangermünde zu einer Ganztagschule
Vorlage: 436/2017**

Herr Dr. Richter-Mendau stellt fest, dass das Konzept in der letzten Fachausschusssitzung am 01.11.2017 sehr verständlich durch die Vertreter der Schule vorgestellt wurde.

Er fragt, ob es noch Diskussionsbeiträge gibt. Das ist nicht der Fall.
Somit erfolgt die Abstimmung.

Die Fachausschussmitglieder stimmen einstimmig darüber ab.

Herr Dr. Richter-Mendau dankt den Vertretern der Schule und wünscht Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung des Konzeptes. Sie arbeiten schon 2 Jahre danach und die Aufgaben werden nicht leichter. Er hofft, dass keine personellen Forderungen bezüglich zusätzlicher Lehrerstellen aufgemacht werden.

zu TOP 7 Informationen zur Novellierung des Schulgesetzes und Übersicht zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen des Landkreises Stendal

Herr Dr. Richter-Mendau übergibt dazu das Wort an Frau Dr. Bergmann.

Frau Dr. Bergmann erklärt, dass in Absprache mit Herrn Dr. Gruber festgelegt wurde, den Fachausschuss über die Novellierung des Schulgesetzes zu informieren.

Man habe über den Landkreistag und den Städte- und Gemeindebund die Novellierung bekommen und der Landkreis sollte dazu eine Stellungnahme abgeben.

Des Weiteren soll eine Übersicht gegeben werden, mit wie vielen Schülern die Grundschulen des Landkreises Stendal belegt sind.

In der Stellungnahme sollte dargelegt werden, welche Bereiche den Landkreis als Träger der Schulentwicklungsplanung, als Träger der weiterführenden Schulen und Förderschulen sowie der Schülerbeförderung tangieren.

Die Zuarbeit für den Landrat musste in kürzester Zeit in den Oktoberferien fertiggestellt werden.

Das neue Schulgesetz ist immer noch in der Anhörung und noch nicht beschlossen.

Man habe sich an die entsprechenden Paragraphen gehalten.

Frau Dr. Bergmann erläutert anhand des Briefes die Stellungnahme.

Herr Dr. Richter-Mendau dankt Frau Dr. Bergmann für die Erläuterungen und bittet um Diskussion.

Herr Dobberkau merkt an, dass durch die Bildung von Schulverbänden kein zusätzlicher Lehrerberuf geplant ist. Genau dieses war der Knackpunkt, warum die Außenstellenregelung der Grundschule Goldbeck gescheitert ist.

Wenn Schulverbund gemacht wird, müssen auch genug Lehrerstunden zur Verfügung stehen, ansonsten geht der Standard zurück.

Es funktioniert nicht, wenn die Lehrer zwischen der Stammschule und der angekoppelten Schule pendeln. Das hat die Außenstelle der Grundschule Goldbeck in Rochau gezeigt.

Das Thema Schulverbund wird auch zukünftig in der Verbandsgemeinde Arneburg - Goldbeck zwischen den Grundschulen Goldbeck und Iden anstehen..

Frau Dr. Bergmann antwortet darauf, dass jeder Standort mit dem entsprechenden Lehrpersonal ausgestattet sein soll.

Herr Dobberkau entgegnet darauf, dass das Wort „soll“ durch „muss“ zu ersetzen ist.

Frau Dr. Bergmann stellt fest, dass der Brief des Landrates schon abgeschickt ist.

Herr Dobberkau meint, dann müsse man die Änderungen im Nachhinein noch aufnehmen.

Herr Woitek fragt, wann mit der Novellierung des Gesetzes zu rechnen ist.

Er bedauert es, dass die Eltern bei solchen Entscheidungen nicht mit eingebunden werden, der Landeselternrat gegenüber den Eltern aber rechenschaftspflichtig ist.

Zukünftig sollte man im Vorfeld Gespräche führen zwischen Elternrat, Landkreis und Landesschulamt Sachsen-Anhalt.

Dem klassenübergreifenden Lernen steht er skeptisch gegenüber, allein schon wegen der Raumkonzepte der Schulen. Es ist zu erwarten, dass dann die Klassenräume zu klein sind.

Frau Schwarz stellt fest, dass es jetzt nicht um diese Problematik geht.

Die Fristen für die Stellungnahme wurden zu kurz gesetzt, man hätte vielleicht um eine Fristverlängerung bitten können. Nun ist die Stellungnahme des Landrates aber abgeschickt.

Frau Dr. Bergmann meint, dass auch eine vernünftige Schülerbeförderung gemäß den jeweiligen Schuleinzugsbereichen gesichert wird.

Herr Dr. Richter-Mendau dankt für die Erläuterung der wesentlichen Punkte der Stellungnahme.

Sie ist ohne die vorherige Vorstellung im Fachausschuss verschickt worden; gegebenenfalls hätte man noch einen Sonderausschuss einberufen können, um über die endgültige Fassung der Stellungnahme abzustimmen.

Herr Janas meint auch, man hätte die Stellungnahme des Landrates dem Fachausschuss nicht mehr vorlegen brauchen, da sie sowieso schon weg ist.

Die Termine wurden so eng gesetzt, dass eine Meinungsbildung nicht mehr möglich war.

Er nimmt es als Information hin, findet es aber nicht in Ordnung, dass der Fachausschuss nicht beteiligt wurde.

Herr Dr. Richter-Mendau meint auch, man können diese Informationen nur noch zur Kenntnis nehmen.

Herr Dr. Gruber gibt den Vorrednern Recht, dass es nicht in Ordnung war, den Fachausschuss in diesem Fall nicht zu beteiligen. Aber die Termine waren so eng, dass das nicht möglich war:

Postausgang Landkreistag	02.10.2017
Feiertag	03.10.2017
Posteingang LK Stendal	05.10.2017
Wochenende	06.10.- 8.10.2017
Stellungnahme	09.10.2017

Herr Woitek möchte nicht missverstanden werden. Er möchte nur anregen, dass die Eltern mit auf den Weg genommen und mit der Verwaltung zusammengebracht werden.

Bei der zukünftigen Thematik der Schulverbände verweist er auch auf die notwendigen Wochenstunden der Lehrer in der Stammschule sowie der angekoppelten Schule. Es muss auch darüber nachgedacht werden, wie man diese Schulen zukünftig sanieren kann.

Herr Dr. Richter-Mendau dankt für das Statement und man wird versuchen, auf die genannten Fakten Einfluss zu nehmen.

Frau Schwarz stellt fest, dass die Stellungnahme nun raus ist und nicht mehr geändert werden kann.

Sie stellt die Anfrage, wie verhält es sich zukünftig bei den bestehenden Schulstandorten, z.B. für Iden und Königsmark, da die Eltern hier Wahlrecht hatten.

Frau Dr. Bergmann entgegnet, es hat ihrer Ansicht nach damit nichts zu tun. Es geht zukünftig nur um die Schulverbände mit Hauptstandort/Teilstandort .

Herr Dobberkau bittet darum, dass die genannten Dokumente einsehbar sind und dem Fachausschuss zur Verfügung gestellt werden.

Frau Dr. Bergmann erläutert, dass es sich hier um reines Verwaltungshandeln zwischen Landkreistag und Landkreis Stendal handelt.

Die Novellierung des Schulgesetzes ist an alle Verbandsgemeinden und Einheitsgemeinden gegangen. Die heutigen Informationen zur Novellierung dienen der Information des Fachausschusses.

Herr Dr. Richter-Mendau bittet darum, dass folgende Unterlagen mit an die Niederschrift gelegt werden sollen:

- Schreiben des Landkreistages
- Stellungnahme des Landrates
- Link zur Novellierung des Schulgesetzes

Herr Dr. Kühn fragt, woraus die Skepsis am jahrgangübergreifenden Lernen resultiert.

Herr Dr. Gruber teilt die Skepsis, da er selbst Vater eines Schülers der 3. Klasse ist.

Es besteht ein erheblicher Aufwand, um die 3. Klasse zusammen mit einer 4. Klasse zu beschulen

Die Anforderungen sind total divers; in den Kernfächern werden auch andere Prioritäten gesetzt.

Man müsse abwarten, wie sich das jahrgangübergreifende Lernen entwickelt.

Frau Dr. Bergmann antwortet darauf, dass auch bei jahrgangübergreifendem Lernen entsprechend der pädagogischen Konzepte gearbeitet wird. Man sollte die Skepsis nicht haben, denn beste Lerninhalte soll es an allen Schulstandorten geben.

Herr Dr. Gruber bestätigt, dass die von Herrn Dr. Richter-Mendau genannten Unterlagen komplett als Anlage zur Niederschrift herausgegeben werden.

Herr Zimmermann stellt fest, dass es um die grundsätzliche Frage geht, ob es schon jemals Stellungnahmen zu Gesetzesnovellierungen gegeben hat und welchen Zweck sie verfolgen.

Man müsse unterscheiden, ob es darum geht, wie die Verwaltung damit umzugehen hat oder ob es sich um inhaltliche Fragen handelt.

Frau Dr. Bergmann entgegnet darauf, dass bei Gesetzgebungsverfahren Anhörungen vorgeschrieben sind, d.h., der Landkreistag wird angehört.

Alle Landkreise wurden vom Landkreistag um eine Stellungnahme gebeten, demzufolge auch vom Landkreis Stendal und man habe sie gegeben. Ob alle Landkreise eine abgegeben haben, entzieht sich ihrer Kenntnis.

Der Landkreistag wertet dies aus und macht eigene Stellungnahme und hat dabei unter Umständen auch eine eigene Sicht der Dinge.

Der Fachausschuss sollte heute darüber informiert werden.

Frau Schwarz hat die Meinung, die Verwaltung wollte das Verfahren heute transparent darstellen, aber die vorangegangenen Diskussionen waren sicher so nicht geplant und man werde versuchen, den Fachausschuss zukünftig mit einzubeziehen.

Sie sieht es auch so, dass die Termine zur Stellungnahme des Landkreises definitiv zu kurz waren.

Herr Zimmermann sieht das auch so. Positiv ist zu betrachten, dass der Fachausschuss über die Stellungnahme informiert wurde. In Zukunft sollte man den Fachausschuss rechtzeitig mit einbeziehen.

Herr Dr. Gruber hat es für wichtig gehalten, den Fachausschuss zu informieren; auch über die kurzfristige Terminkette. Die geforderten Dokumente werden versandt.

Der ergänzende Teil der Übersicht zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen des Landkreises Stendal wird heute nur ganz kurz behandelt und in den nächsten Sitzungen weiter verfolgt. Es geht speziell um

die Grundschulen, an denen die Schülerzahlen zwischen 60 und 70 Schülerinnen und Schüler liegen. Man werde die Zahlen im Januar 2018 berechnen.

Für die Schuljahre 2023/24 sind es Prognosen.

Man wolle aber schon frühzeitig mit der neuen Schulentwicklungsplanung beginnen, da die jetzige mit dem Schuljahr 2018/19 ausläuft.

Herr Dr. Richter-Mendau dankt für die Ausführungen und Hinweise auf das neue Jahr 2018.

zu TOP 8 Informationen der Verwaltung

Frau Dr. Bergmann unterrichtet den Fachausschuss über die Antragstellung im Rahmen des IKT-Förderprogramms (Informations- und Kommunikationstechnologien), welches sich auch im Haushalt des Landkreises Stendal niederschlägt.

Im Laufe des Kalenderjahres wurde im Jahr 2017 für drei Schulen des Landkreises Stendal ein Antrag gestellt; diese sind:

- Markgraf-Albrecht-Gymnasium Osterburg
- Diesterweg- Gymnasium Tangermünde-Havelberg, Standort Tangermünde
- Sekundarschule „ Komarow“ Stendal

Die Antragsunterlagen werden in einem 2- stufigen Verfahren eingereicht.

Jede Schule muss ein *Medienpädagogisches Konzept* aufstellen und es ein viertel Jahr vor der eigentlichen Antragstellung einreichen. Es findet eine Vorbewertung statt und der eigentliche Antrag kann erst dann erfolgen.

Im Landkreis Stendal wurde das so gemacht und auf die Vorbewertung kam bereits eine positive Resonanz. Für die drei genannten Schulen kann voraussichtlich im Jahr 2018 das Konzept umgesetzt werden.

Sie unterrichtet den Fachausschuss deshalb darüber, weil aus einzelnen Schulen Anfragen kommen, ob an den Konzepten noch etwas geändert werden kann.

Dieses ist nicht möglich. Die Schulen haben ihr ureigenes Konzept vorgelegt und es wurden in den Gesamtschulkonferenzen Entscheidungen darüber gefällt. Die Konzepte sind nicht übertragbar und je nach Schulform gibt es auch Unterschiede

Da es sich um Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (E-LER) handelt, wird kontrolliert, ob die jeweilige Ausführung nach dem entsprechenden Konzept erfolgt. Die Schule muss bestimmen, was für die Schüler und Pädagogen technisch möglich und umsetzbar ist.

Sie wolle nur noch einmal betonen, dass der Landkreis alle Möglichkeiten einer Förderung nutzt.

Diese müssen umsetzbar sein in intensiver Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt/ Gebäudemanagement und dem IT-Bereich des Landkreises Stendal.

Zukünftig sollen weitere Schulen in die Förderung einbezogen werden.

Herr Dr. Richter-Mendau dankt Frau Dr. Bergmann für die Ausführungen. Es ist sehr erfreulich, dass die Antragstellungen für die drei genannten Schulen bereits eine Zustimmung erfahren haben.

zu TOP 9 Sportinformationen

Herr Dr. Richter-Mendau verweist darauf, dass Frau Carola Schulz für den heutigen Fachausschuss entschuldigt ist. Deshalb gibt es keine Sportinformationen an dieser Stelle.

zu TOP 10 Kulturinformationen

Dazu übergibt Herr Dr. Richter-Mendau das Wort an Frau Dr. Bergmann.

Frau Dr. Bergmann berichtet, dass momentan die Abrechnung des Altmärkischen Musikfestes läuft und ein umfassender Bericht in der Fachausschusssitzung, in der auch die Kultureinrichtungen über das Jahr 2017 berichten, gegeben wird.

Es gab eine Auswertungsrunde zum Sachsen-Anhalt Tag in der Staatskanzlei Magdeburg mit einem positiven Ergebnis. Der Sachsen-Anhalt Tag wird ab sofort nur noch alle 2 Jahre durchgeführt; der nächste Sachsen-Anhalt Tag findet im Jahr 2019 in Quedlinburg statt.

Im Jahr 2021 wird es keinen Sachsen-Anhalt Tag geben, da das Bundesland Ausrichter der Feierlichkeiten zum 3. Oktober sein wird.

Nachfolgend wäre der nächste Sachsen-Anhalt Tag im Jahr 2022. Die Hansestadt Stendal hat sich dafür beworben.

Parallel zum Sachsen-Anhalt Tag im Jahr 2019 in Quedlinburg wird im gleichen Jahr das Altmärkische Heimatfest in Walsleben durchgeführt. Man steckt bereits heute schon in den Vorbereitungen.

Herr Dr. Richter-Mendau dankt Frau Dr. Bergmann für die Ausführungen.

zu TOP 11 Anfragen und Anregungen

Herr Dr. Richter-Mendau informiert die Fachausschussmitglieder über die Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2018.

Die Sitzungsfolge soll in bewährter Form weitergeführt werden, d.h. an jedem 4. Mittwoch im Monat.

Danach ergeben sich folgende Sitzungstermine, die durch Herrn Dr. Gruber verlesen werden:

24.01.2018

28.02.2018

28.03.2018

25.04.2018

23. 05.2018

27.06.2018

22.08.2018

24.10.2018

28.11.2018

Die Fachausschussmitglieder haben die Termine zur Kenntnis genommen.

Herr Dr. Richter-Mendau stellt fest, dass grundsätzlich so verfahren werden kann.